

Die UKBW informiert!

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind bei der UKBW gesetzlich unfallversichert

Am 26. Mai werden mit der Kommunalwahl in Baden-Württemberg die neuen Gemeinde- und Kreisräte sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Hunderte von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden die Kommunen dabei unterstützen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Im Rahmen dieses wichtigen Amtes sind alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der UKBW gesetzlich unfallversichert z. B. wenn sie als Mitglieder der Wahlvorstände für einen reibungslosen Ablauf einer Wahl sorgen oder auch, wenn sie Stimmzettel ausgeben und auszählen.

Sie müssen dafür keine gesonderte Versicherung abschließen. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Umfassender Unfallversicherungsschutz

Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind, wie beispielsweise die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dazu gehören auch alle Tätigkeiten als Wahlhelfer am jeweiligen Wahltag wie z. B. die Öffnung und Schließung des Wahllokals, die Ausgabe der Stimmzettel, die Überprüfung der Wahlberechtigung, die Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels oder die Auszählung der Stimmzettel. Auch sämtliche Vor- und Nachbereitungshandlungen, wie z. B. Vorbesprechungen vor der Wahllokalöffnung und das Aufräumen im Wahllokal sind versichert, ebenso wie alle mit dem Amt und der Amtsausübung verbundenen Hin- und Rückwege - unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Sollte etwas passieren, können sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die Sie tätig waren, oder direkt bei der Unfallkasse Baden-Württemberg melden. „Wir sorgen mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass Sie schnell wieder gesundwerden. Im Falle eines Unfalls übernehmen wir die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die Übernahme der notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung oder auch die Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln und vieles mehr. Dazu gehören auch Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder ambulante und stationäre Pflege, Verletztenrente bei Verdienstausfall oder bleibenden Unfallschäden. Nach einem Unfall sind Sie optimal bei uns versorgt“, informiert Sigune Wieland, Sprecherin der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit ca. 4 Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen oder die sich in Tagespflege befinden, Schüler, Studierende, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und weiterer Hilfeleistungsorganisationen, Organ- und Gewebespendler, Wahlhelfer, Gemeinde- und Kreisräte, häusliche Pflegepersonen, Nothelfer usw. sind Versicherte bei der UKBW.

[Infoblatt zum Versicherungsschutz von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern](#)

Fragen zum Versicherungsschutz? www.ukbw.de, Telefon: 0711 9321-0, E-Mail:
info@ukbw.de